



Betreff

Übertragung Rechnungsprüfung auf das Amt Stargarder Land

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzen

Datum

10.11.2017

Sachbearbeitung:

Jana Linscheidt

Verantwortlich:

Linscheidt, Jana

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Anhörung)

Sitzungstermin

05.12.2017

Status

N

Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)

13.12.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschließt die Übertragung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Stargarder Land zum 1.1.2018.

Sachverhalt:

Die Stadt Burg Stargard hat nach § 1 Abs. 2 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Dieser gesetzlichen Forderung ist die Stadt Burg Stargard nachgekommen. Im zweiten Satz des Absatzes ist geregelt, dass sich amtsangehörige Gemeinden des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen können. Bisher hat die Stadt Burg Stargard davon keinen Gebrauch gemacht. Auf Grund des Rücktritts des Stadtvertreters Herrn Lips von der Funktion des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes zum 31.12.2017 (Schreiben vom 7.11.2017), stellte sich die Frage nach der zukünftigen Besetzung und weiteren Arbeit im Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes. In Gesprächen mit dem Amtsvorsteher wurde eine Zusammenlegung beider RPA auf Amtsebene favorisiert, da so die vorhandenen personellen Ressourcen gemeinsam genutzt werden können.

Rechtliche Grundlage:

§ 36 Abs. 2 KV M-V, § 1 Abs. 2 KPG M-V

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Keine

Tilo Lorenz
Bürgermeister

